

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 04.06.2018

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:30 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Henkel
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Weiß

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - FÖV der Regelschule Kerspleben e.V.	<b>1046/18</b>
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	<b>1039/18</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seni- orenweihnachtsfeier	<b>1040/18</b>
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. - Sommer- theater	<b>1042/18</b>
5.4.	Verwendung § 4 Mittel der Ortsteilverwaltung - Pla- nungskosten Bürgerhauserweiterung	<b>1043/18</b>

- |      |   |         |
|------|---|---------|
| 5.5. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes   | 1044/18 |
| 5.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V. - Frühlingsfeier Töttleben  | 1045/18 |
| 6.   | Ortsteilbezogene Themen   |         |
| 6.1. | Variantenvorstellung zur Planung Hochwasserschutz zwischen KER/TÖT  |         |
| 6.2. | Konzept zur Erweiterung des Sportplatzes - TSV Kerspleben e. V.   |         |
| 6.3. | Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept Radverkehr - Kerspleben  |         |
| 7.   | Informationen   |         |
| 7.1. | Information Stadtratssitzung 16.05.2018 - Drucksache 0948/18 Kostenbefreiung TSV Kerspleben zur Durchführung des Feriencamps 2018 - Änderungsantrag CDU Fraktion      |         |
| 7.2. | Information Verkehrsführung L1055 während der Instandsetzungsmaßnahmen an der Kreuzung Ostumfahrung Ringelberg  |         |
| 7.3. | Information zum Stand der Maßnahme Kersplebener Chaussee - Überprüfung der Varianten des Ortsteilrates auf Möglichkeiten der Realisierung mit der vorhandenen Planung |         |
| 8.   | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.03.2018  |         |
| 9.   | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.04.2018  |         |

- |    |  |                     |
|----|--|---------------------|
| I. | <b>Öffentlicher Teil</b>                         | <b>Drucksachen-</b> |
|    |  | <b>Nummer</b>       |
| 1. | <b>Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister</b> |                     |

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2. Änderungen zur Tagesordnung**

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - FÖV der Regelschule Kerspleben e. V.

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den Punkt 4. 1. erweitert.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

#### **4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1046/18 FÖV der Regelschule Kerspleben e.V.**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein der Regelschule Kerspleben e. V. für das 50-Jahr-Feier 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

### **5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

#### **5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1039/18 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Dem Ortsteilbürgermeister werden ergänzend zum Beschluss 0039/18 finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben ab 01.01.2018 verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

#### **5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1040/18 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seniorenweihnachtsfeier**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 5.3.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -        1042/18**  
                  **Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. - Sommer-**  
                  **theater**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Sommertheaters 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für Licht- und Tontechnik eingesetzt werden.

- 5.4.            **Verwendung § 4 Mittel der Ortsteilverwaltung - Pla-                1043/18**  
                  **nungskosten Bürgerhauserweiterung**

**beschlossen Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel i. H. v. 3000,00 EUR dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung für Planungskosten (inkl. Statik) für Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten des Bürgerhauses Kerspleben bereitgestellt.

- 5.5.            **Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes        1044/18**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 4000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 5.6.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -        1045/18**  
                  **Heimatverein Töttleben e. V. - Frühlingsfeier Töttleben**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Töttleben e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des bereits stattgefundenen Frühlingsfeuers 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für Strom, Pflege- und Wartungsarbeiten Festwiese, mobile Toiletten, künstlerische und musikalische Unterhaltung sowie Genehmigung eingesetzt werden.

## **6. Ortsteilbezogene Themen**

### Planfeststellungsverfahrens 110 KV Leitung

Der Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung informiert den Ortsteilrat zum Verfahrensablauf des Planfeststellungsverfahrens 110 KV Leitung Vieselbach - Sömmerda und Vieselbach - Erfurt /Ost:

Die Planfeststellungsunterlagen liegen derzeit für die Öffentlichkeit aus. Bis Ende der Auslegungszeit können durch jeden Bürger Hinweise und Anregungen vorgebracht werden.

Die Fachämter prüfen derzeit ebenfalls die Unterlagen, da die städtische Stellungnahme bis zum 17. Juli 2018 beim Landesverwaltungsamt vorliegen muss. Eine Fristverlängerung ist zwar nicht möglich, aber die Stadt Erfurt kann eine Stellungnahme, welche durch den Stadtrat beschlossen wurde, nachreichen. Eine Vorberatung der Beschlussvorlage zur Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt ist in der nächsten Ortschaftsratsitzung vorgesehen.

Laut den Planungsunterlagen werden die Maststandorte variieren. Die Trassenverlauf selbst bleibt allerdings bestehen. Ein Teil der Masten soll statt bisher 20 m künftig 30 hoch sein.

Die Erneuerung der Trasse und Maste wird durch eine Prognose zum Windstrom notwendig. Bei einem Ausfall eines Systems, sei das andere System überlastet. Dieses Phänomen wird sich laut TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co verstärken.

Der Netztopografie zwischen Erfurt-Ost nach Vieselbach soll sich auf Grund der Konfiguration in der Umgebung etwas ändern, deshalb sollen 2 neue Systeme (insgesamt 4 Systeme) in der Gemarkung Kerspleben hinzugefügt werden. Die 4 Leitungen werden nach jetzigem Stand übereinander (2x2) gelegt. Nach Auffassung der Stadt Erfurt ist jedoch ein Gesamtkonzept notwendig.

Auf Nachfrage bestätigt der Bereichsleiter Bereich Regionale Kooperation, dass ein Gutachten zur Immission im Planfeststellungsverfahren enthalten ist. Änderungen sind zum jetzigen Stand nicht bekannt, allerdings wird das Umwelt- und Naturschutzamt noch genau prüfen.

Der Ortsteilbürgermeister fragt nach, ob die Kosten auf alle Bundesbürger umgelegt werden oder wieder einmal nur auf die regionalen Bürger in Form einer Strompreiserhöhung. Die Strompreise in den neuen Ländern liegen jetzt schon durch diese Kostenaufteilung für die Durchleitungsnetze um 40 bis 60 % höher gegenüber den alten Ländern. Die Ursache der Kapazitätserhöhung liegt nicht im erhöhten Bedarf in Thüringen sondern der Weiterleitung der Energie aus der Windkraft nach Süden. Laut dem Vertreter des Fachamtes wird die Umlegung der Kosten auf das Bundesnetz nicht möglich sein, da diese Maßnahme ein regionales Verteilungsnetz betrifft.

Der Ortsteilbürgermeister fragt nach den Festlegungen bei der Beratung mit dem Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt, dass die Maßnahmen nur als Einheit betrachtet werden, auch bei den Gutachten zur Immission (jede Trasse allein erfüllt wahrscheinlich die Umweltvorgaben). Hier werden aber 4 Trassen und das Umspannwerk in Vieselbach in der Kapazität wesentlich erweitert und damit werden die Immissionswerte besonders bei hoher Luftfeuchtigkeit und Nebel stark zunehmen. Der Ortsteilbürgermeister wird zu diesem Thema eine Stadtratsanfrage einbringen.

Ein Ortsteilratsmitglied weist daraufhin, dass die Landwirtschaft lange vor Maßnahmebeginn informiert werden muss.

### **6.1. Variantenvorstellung zur Planung Hochwasserschutz zwischen KER/TÖT**

Laut Prioritätenliste aus dem Stadtratsbeschluss zum Hochwasserschutzkonzept Linderbach werden folgende Maßnahmen in Kerspleben und Töttleben wie folgt derzeit geplant:

#### Maßnahme 19 - Linienhafte Hochwasserschutzmaßnahme zwischen Kersplebener Chaussee und Ortsausgang Kerspleben - Schutz Bereich „Kuckucksgrund“ und angrenzende Straßen

Im Rahmen der Maßnahme wird linksseitig des Linderbaches ein Deich errichtet, wodurch das Hochwasserschutzziel HQ100 + 50 cm Freibord erreicht werden soll. Der vorhandene Weg wird angehoben und in den Deich integriert. Der Deich wird mit einer ungebundenen Wegedecke hergestellt. Eine Erhöhung des rechten Ufers ist nicht vorgesehen, da die angrenzenden Flächen als Retentionsfläche genutzt werden sollen. Der Grabenquerschnitt bleibt weitgehend gleich und damit bleiben auch die meisten der vorhandenen Bäume bestehen. Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass der Bau des Deiches keine negativen Auswirkungen auf den alten Ortsteil südlich der Kersplebener Chaussee hat.

#### Maßnahme 20 – Absenkung Uferbereich Kerspleben – Entlastung Gerinne, dadurch stärkere rechtsseitige Überströmung

Der Spielplatz befindet sich an der niedrigsten Stelle, weshalb bei einer Ausuferung der Spielplatz zuerst überschwemmt wird. Im Rahmen der Planung muss nachgewiesen werden, dass der Spielplatz und der Radweg durch die Überflutung beim HQ100 nicht beeinträchtigt werden. Ggf. müssen der Spielplatz und der Radweg angehoben bzw. der Spielplatz eingedeicht werden.

Um die gewünschte Vergrößerung der Retentionsfläche zu erreichen sind ggfls. Durchlässe im Radweg vorzusehen.

Der Ortsteilbürgermeister informiert das Fachamt, dass der Radweg 2013 und 2014 beide Male überflutet wurde. Laut Fachamt wurde der Radweg bei der Berechnung mittels eines hydronumerischen Strömungsmodells im HQ100-Bemessungsfall nicht überströmt. Diese unterschiedlichen Aussagen sind darauf zurückzuführen, dass das Abflussprofil des Linderbaches 2016 durch das GFA beräumt und aufgeweitet wurden und danach die Vermessung und Berechnungen erfolgten.

### Maßnahme 21 - Linienhafte Hochwasserschutzmaßnahme Töttleben

Um den Hochwasserschutz (HQ100 + 0,50 m Freibord) für Töttleben zu gewährleisten, muss ein Damm am nordwestlichen Ortsende bis zur Langen Gasse errichtet werden.

Dabei muss die Ortsentwässerung über den Vorfluter 1 von den eingedeichten Retentionsräumen abgetrennt und ein zusätzlicher Fangegraben auf der Wasserseite des Dammes errichtet werden. Der Damm und der Radweg müssen höhenmäßig angepasst werden.

Zusätzlich muss ein Graben entlang des Weges zu Kläranlage errichtet werden, der ggf. die Flächen in Richtung des Geländegefälles zum Vorfluter 1 bzw. zum wasserseitigen Fangegraben entwässert.

Die Vertreter des Garten- und Friedhofamtes können die gewünschte Zusicherung zum Hochwasserschutz nur bis zu einem HQ 100 geben, da die Wetterverhältnisse unkalkulierbar sind. In Büßleben z. B. gab es ein extremes Wetterereignis und in der Folge ein Hochwasserereignis von deutlich über einem HQ 100. Gemäß Stadtratsbeschluss wurde das Schutzziel auf ein HQ 100 festgelegt.

Die endgültige Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird dem Ortsteilrat vorgestellt und muss zur Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde des Umwelt- und Naturschutzamtes eingereicht werden.

### **6.2. Konzept zur Erweiterung des Sportplatzes - TSV Kerspleben e. V.**

Der Vertreter des TSV Kerspleben e. V. berichtet den Anwesenden, dass die Konzeption zum Sportplatzumbau/-erweiterung in Kerspleben bei allen Verantwortlichen vorgestellt und positiv aufgenommen wurde. Da bisher allerdings keine weiteren Maßnahmen für einen Sportplatzumbau/-erweiterung seitens der Stadt Erfurt eingeleitet wurden, hat sich der TSV Kerspleben e. V. nochmals mit einem Schreiben an den Oberbürgermeister, Stadt-sportbund etc. gewandt. Die Antworten stehen derzeit noch aus.

Die Konzeption beinhaltet eine Umgestaltung der Plätze. Demnach soll der Rasenplatz in einen Kunstrasenplatz umgebaut werden. Eine Beleuchtung soll die abendliche Nutzung erlauben können. Der Nebenplatz soll wie bisher erhalten bleiben. Für den Schulsport sollen eine 100m-Tartbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage entstehen.

Die Sanierung des Sportlerheims sowie die Erweiterung um eine Toilettenanlage ist ebenfalls Bestandteil der Konzeption.

Der Ortsteilrat Kerspleben unterstützt die Konzeption des TSV Kerspleben. Laut Ortsteilbürgermeister hat der Oberbürgermeister in der letzten Bürgerversammlung die Maßnahmenumsetzung für 2019 zugesagt.

### **6.3. Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept Radverkehr - Kerspleben**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Ortsteilratssitzung verschoben, da das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung aus dienstlichen Gründen keinen Vertreter schicken konnte.

## 7. Informationen

### 7.1. Information Stadtratssitzung 16.05.2018 - Drucksache 0948/18 Kostenbefreiung TSV Kerspleben zur Durchführung des Feriencamps 2018 - Änderungsantrag CDU Fraktion

Die Drucksache wurde in den Finanzausschuss und in den Werksausschuss Erfurter Sportbetrieb verwiesen. Die Beratung im Finanzausschuss ergab die Nichtzuständigkeit des Ausschusses. Die Beratung der Drucksache im Werksausschuss findet am 14.06.2018 statt.

### 7.2. Information Verkehrsführung L1055 während der Instandsetzungsmaßnahmen an der Kreuzung Ostumfahrung Ringelberg

Auf Nachfrage des Ortsteilbürgermeisters wird das Schild in Kleinmölsen nochmal geändert. Es soll "Für Anlieger frei bis Fichtenweg" ergänzt werden.

### 7.3. Information zum Stand der Maßnahme Kersplebener Chaussee - Überprüfung der Varianten des Ortsteilrates auf Möglichkeiten der Realisierung mit der vorhandenen Planung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

## 8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.03.2018

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

## 9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.04.2018

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Henkel  
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß  
Schriftführerin